

**Münster Marketing, Münster
Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

Firma: Münster Marketing

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster

Sitz: Münster

Registergericht: entfällt

HR-Eintrag: keine Eintragung

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach den Vorschriften des HGB und den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanzansätze der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015 wurden unverändert zum 1.1.2016 übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung der Wirtschaftsgüter erfolgte grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für Wirtschaftsgüter, die in den Jahren 2012 und 2013 zugegangen sind und deren Anschaffungskosten mehr als € 150,00 und weniger als € 1.000,00 betragen haben, wurde ein Sammelposten gebildet, welcher über fünf Jahre abgeschrieben wird. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von jeweils bis zu € 410,00 wurden in den Jahren 2010, 2011, 2015 und 2016 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein Anlagenabgang unterstellt. Weiteres ist dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Teilwert unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G der Heubeck AG angesetzt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. zugrunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in angemessenem Umfang gebildet. Die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung werden ebenfalls das Teilwertverfahren und ein durchschnittlicher Krankenhaustarif verwendet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als beigefügtem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit >1 Jahr: Stadt Münster betragen 0 €

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

| | |
|--|--------|
| Stand 01.01.2016 | 323 T€ |
| (Stammkapital 25 T€, Rücklagen 298 T€) | |
| Zugänge 2016 (Gewinn 2016) | 21 T€ |
| Stand 31.12.2016 | 344 T€ |

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

| | |
|-----------------------|--------|
| Stand 01.01.2016 | 761 T€ |
| Zugänge 2016 | 172 T€ |
| Inanspruchnahmen 2016 | 161 T€ |
| Auflösungen 2016 | 19 T€ |
| Stand 31.12.2016 | 753 T€ |

Unter den sonstigen Rückstellungen sind ausgewiesen:

| | |
|------------------------------|--------|
| Personalarückstellungen | 176 T€ |
| Ausstehende Projekte | 147 T€ |
| Ausstehende Kostenrechnungen | 5 T€ |
| Archivierungskosten | 11 T€ |
| Prüfung und Beratung | 9 T€ |
| Sonstige | 5 T€ |

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherungsgeschäfte bestanden nicht.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Provisionen für Zimmervermittlungen (136 T€; Vorjahr: 145 T€), Eintrittsgelder Friedenssaal (111 T€; Vorjahr: 118 T€), Erlöse aus Werbemaßnahmen (102 T€; Vorjahr: 138 T€), Erlöse aus Souvenirverkäufen (64 T€; Vorjahr: 71 T€), Erlöse aus Veranstaltungen (74 T€; Vorjahr: 122 T€) sowie Erlöse aus Kooperationen (82 T€; Vorjahr: 121 T€).

Die Provisionserlöse für Souvenirverkauf entfallen in Höhe von 25 T€ auf das Geschäftsjahr 2015.

Die Zuschüsse erfolgen durch die Stadt Münster (2.692 T€; Vorjahr: 2.592 T€).

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2016 2.013 T€

Einzelaufstellung Personalaufwand:

| | |
|---|------------------------------|
| Löhne und Gehälter | 1.605 T€ (Vorjahr: 1.570 T€) |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 408 T€ (Vorjahr: 410 T€) |
| Davon für Altersversorgung | 113 T€ (Vorjahr: 108 T€) |

Die Erträge aus Abzinsung (Forderung Stadt Münster) betragen 416 €

V. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung von Münster Marketing im Geschäftsjahr 2016 obliegt:

Frau Bernadette Spinnen

Der **Bilanzgewinn** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Stand 1.1.2016 | 0 T€ |
| Einstellung in die Rücklagen | 21 T€ |
| Jahresüberschuss | 21 T€ |
| Auflösung von Rücklagen | <u>0 T€</u> |
| Stand 31.12.2016 | <u><u>0 T€</u></u> |

Der Jahresgewinn 2016 wird entsprechend den Vorgaben des Managementkontraktes in die Rücklage eingestellt.

Der Betriebsausschuss setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Heinrich Götting (FDP), Kaufmann
Thomas Holz (SPD)
Ratsherr Andreas Nicklas (CDU), Rechtsanwalt
Dr. Stephan Nonhoff (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
Ratsherr Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Geschäftsführer
Bürgermeisterin Karin Reismann (CDU), Rentnerin
Ratsherr Rüdiger Sagel (DIE LINKE), Dipl.-Ingenieur
Ratsfrau Angela Stähler (CDU), Hausfrau
Bürgermeisterin Wendela-Beate Vilhjalmsson (SPD), Lehrerin i.R.

Die Mitglieder des Betriebsausschuss erhalten für ihre Tätigkeit von Münster Marketing keine Bezüge.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden durchschnittlich beschäftigt:

| | |
|-------------|-----------|
| Angestellte | 36 |
| Beamte | <u>2</u> |
| | <u>38</u> |

Die Betriebsleiterin von Münster Marketing ist Frau Bernadette Spinnen. Die Gesamtbezüge der Werksleiterin betragen 2016 90 T€ Brutto (2015: 90 T€).

Das Honorar des Abschlussprüfers belief sich in 2016 auf 6 T€ (Vorjahr: T€6) und entfiel ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von Besonderer Bedeutung nach dem Stichtag (§ 285 Nr. 33 HGB) liegen nicht vor.

Münster, den 05.05.2017

gez.

Bernadette Spinnen